



Gemeindeamt Gaschurn

A-6793 Gaschurn – Partenen / Hochmontafon – Österreich
Tel. +43(0)5558/8202, Fax +43(0)5558/8202-19
email: gemeinde@gaschurn.at
www.gaschurn-partenen.at

Datum: 18.12.2006
Zeichen: 004-1/10/2006
Bearbeiter: Melanie Themel

Niederschrift

über die 10. Gemeindevertretungssitzung am 24.11.2006 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Gaschurn.

Anwesend: Volkspartei und Bürgerliste Gaschurn-Partenen:
Bgm. Martin Netzer, Vize-Bgm. Thomas Riegler, GR Klaus Schröcker,
Mag. René Wachter, Walter Grass, Markus Felbermayer, Johann
Tschanhenz, Klaus Sahler, Elke Rudigier, Patrick Lechner;

Unabhängige und Freiheitliche Gaschurn-Partenen:
GR Dieter Lang, Andreas Rudigier, Mag. Freddy Wittwer, Helmut
Dobler, Mag. Christian Wittwer, Günter Pfeifer;

Frauen für Gaschurn und Partenen:
Andrea Schönherr;

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und Parteilose Gaschurn-Partenen:
Cornelia Brandl;

Entschuldigt: Volkspartei und Bürgerliste Gaschurn-Partenen:
DI (FH) Markus Durig, Siegfried Gschaider, Lothar Dona;

Unabhängige und Freiheitliche Gaschurn-Partenen:
Dr. Alexander Wittwer, Roswitha Schoder;

Schriftführerin: Melanie Themel

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2) Räumliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
- 3) Berichte
- 4) Nachbesetzung der verschiedenen Ausschüsse
- 5) Schneeräumung Winter 2006/2007
- 6) Gründung einer GIG (Gemeinde Immobiliengesellschaft)
- 7) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 8) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

zu 1.: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare sowie die Zuhörer und Herrn DI Herbert Bork und unterbricht die Sitzung von 19.31 Uhr bis 19.35 Uhr zum Zweck der Bürgerfragestunde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt die Angelobung des noch nicht angelobten Anwesenden. Es ist dies Patrick Lechner. Dieser gelobt wie folgt:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Vor Eingang zum zweiten Tagesordnungspunkt bemerkt der Vorsitzende, dass beim Tagesordnungspunkt 6 auch sämtliche Verträge, welche zur Gründung der GIG notwendig sind, zu behandeln sind.

zu 2.: Räumliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

Der Vorsitzende begrüßt Herrn DI Herbert Bork, Firma Stadtland. Herr DI Bork wird die Zielsetzung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes als auch die geplante Vorgangsweise erklären und steht im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

DI Bork begrüßt die Anwesenden und stellt das Projekt vor. Das Tätigkeitsfeld der Firma Stadtland umfasst die örtliche Raumplanung, die Ausarbeitung von Flächenwidmungsplänen, Regionalplanung, Beteiligungsprozesse und Beratungskampagnen wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement im Bereich Tourismus und des Fremdenverkehrs. Die Firma Stadtland ist seit über 15 Jahren im Bereich der Raumplanung tätig. Es wurden bereits REK's in vergleichbaren Gemeinden durchgeführt, zB in der Gemeinde Mittelberg.

Das Räumliche Entwicklungskonzept legt auf grundsätzlicher Ebene die mittelfristigen Ziele zur Gemeindeentwicklung fest. Grundsätzlich stellt man sich die Fragen, wo und wie gebaut wird, wie sich die Lebensqualität entwickeln soll, welche Mobilität angestrebt wird, in welche Richtung sich der Tourismus entwickeln soll und welche Reserven/Spielräume für die zukünftige Gemeinde hinterlassen werden.

Gaschurn ist flächenmäßig sehr groß, verfügt über wenig Bauland und bietet wenig Entwicklungsraum. Dieser enge Handlungsspielraum verlangt, diesen auch bestmöglich zu nutzen.

Die Schwerpunktsetzungen für Gaschurn sind wie folgt vorgesehen:

- Siedlungsentwicklung
- Gemeinbedarfseinrichtungen
- Freiraumsicherung
- Familiengerechtigkeit
- Touristische Entwicklung
- Mobilität

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt unter einer intensiven Einbeziehung der Gemeindepolitik, Arbeitssitzungen und Bevölkerungsbeteiligung.

Herr DI Bork stellt als Beispiel die Ausarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Mittelberg vor. Er erklärt, dass das Räumliche Entwicklungskonzept die Vorstufe für den zu überarbeitenden Flächenwidmungsplan ist. Die Ziele werden klar festgelegt. Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen und sodann zur Einsicht aufzulegen. Die Betroffenen können dann Einwendungen abgeben, über die eine Kommission zu befinden hat. Nach diesem Verfahren ist der Flächenwidmungsplan mit den eingearbeiteten Änderungen durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn DI Bork für seine Ausführungen und bittet die Mandatarinnen und Mandatare um ihre Fragen.

Da zu diesem Zeitpunkt keine Fragen im Raum stehen, fährt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen fort.

Das Raumplanungsgesetz sieht vor, dass die Gemeinde selbst ein Räumliches Entwicklungskonzept erarbeiten soll. In anderen Bundesländern ist dies gesetzlich vorgeschrieben.

Der Flächenwidmungsplan ist durch die Gemeindevertretung mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen.

Die Streusiedlung ist sicherlich eine große Herausforderung. Die Einarbeitung des Roten Punktes im Jahr 2001 wurde ebenfalls durch das Büro Stadtland gemacht.

Das Raumplanungsgesetz sieht vor, dass der Flächenwidmungsplan bei Anlässen wie den Folgenden, zu überarbeiten ist:

- Verschiedene Großbauten wurden in den letzten Jahren durchgeführt (KOPS II, Rifabecken, Tschambreutunnel)
- Der Gefahrenzonenplan wurde überarbeitet. Folglich ist der Flächenwidmungsplan zu überarbeiten.

Das Raumplanungsgesetz sieht vor, dass das Haushalten mit Grund und Boden (Camping, Gewerbeflächen etc.) verfolgt wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einarbeitung des Roten Punktes keiner Überarbeitung bzw. Prüfung der Flächenwidmung gleich kommt.

Die Ausschreibung ist nach Behandlung durch des Bau- und Raumplanungsausschusses erfolgt, der dieser einhellig zugestimmt hat.

Es sollen Chancen herausgearbeitet werden und sich positiv auf die Gemeindeentwicklung auswirken.

Der Vorsitzende begründet die Notwendigkeit des Projektes wie folgt:

- Gefahr der Abwanderung und Rückgang der Gästebetten aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen ist von jedem nachvollziehbar.
- Als Beispiel hatte die Gemeinde St. Gallenkirch in den Jahren 1996-2000 Zuzüge von 53 und Wegzüge von 104 Einwohnern. Die Gemeinde Schruns hatte in den Jahren 1996-2000 Zuzüge von 37 und Wegzüge von 63 Einwohnern.
- Teilweise kann mehr Bauland etc. zur Verfügung gestellt werden. Das sollte in unserem Interesse sein.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Kosten, wenn die Gemeinde Gaschurn das Projekt alleine durchführt:

- Gesamtkosten : EUR 51.520,- netto
 - Bestandsaufnahme: EUR 15.680,-
 - Räumliches Entwicklungskonzept: EUR 14.000,-
 - 5 Arbeitssitzungen
 - Überarbeitung Flächenwidmungsplan: EUR 15.120,-
 - 3 Arbeitssitzungen
 - Entwurf und Abstimmungsprozess
 - Behandlung von Einwendungen
 - Einbindung der Bevölkerung: EUR 6.720,-
 - Fragebogenaktion
 - Periodische Kurzinformationen
 - Öffentliche Präsentation

Das räumliche Entwicklungskonzept an sich beläuft sich auf EUR 14.000,- aus. Davon werden 40% gefördert. Es bleiben also Kosten von EUR 8.400,- exkl. MwSt.

Auch die Einbindung der Bevölkerung ist mit EUR 6.720,00 berücksichtigt.

- Das Leitbild Zemma-Wachsa wurde durch die damalige Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Die Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzeptes war eines der Hauptziele, so der Vorsitzende. Der Vorsitzende findet, dass es wichtig ist, das Räumliche Entwicklungskonzept umzusetzen. Das Leitbild wurde bereits in einigen Bereichen umgesetzt. Im Räumlichen Entwicklungskonzept wird erarbeitet, wohin die Gemeinde möchte und welche Ziele erreicht werden sollen. Es soll die Möglichkeit schaffen, in Zukunft entsprechend weit blickende Entscheidungen zu treffen. Die Mandatarinnen und Mandatare als auch die Bevölkerung sind dazu aufgerufen, sich selbst einzubringen. Für das Projektteam des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sollen zur Ausarbeitung Mandatare namhaft gemacht werden.

Es wird hierzu bemerkt, dass es bereits damals bei der Erstellung des Leitbildes schon Bedenken gegeben habe. Die Bedenken sind zum einen das enge Tal, die Streusiedlung und die Einschränkung der Bauplätze. Die Bedenken werden nicht bei den Gemeindegrundstücken sondern bei den Privatbesitzern gesehen.

Herr DI Bork erklärt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind. Es muss sehr gut überlegt werden, welche Möglichkeiten es gibt. Gewerbezone können eingerichtet werden und werden dann auch im Flächenwidmungsplan dargelegt. Für den Grundeigentümer bedeutet das, dass dieser zwar bauen kann, aber nur gewerblich. Die Tatsachen müssen dann natürlich klar dargelegt werden. Die jeweilige Person hat dann die Möglichkeit, das Grundstück zu verkaufen und für sich eine andere Fläche zu erwerben. Es sollten auch Flächen für Wohngebiete festgelegt werden. Dann könnten Verträge unter Einbeziehung der einzelnen Personen ausgearbeitet werden.

Dazu wird bemerkt, dass dies beispielsweise im Rheintal einfacher wäre, nicht bebaute Flächen zu verkaufen, welche beispielsweise an der Autobahn verlaufen, da diese Flächen sowieso nicht bebaut werden. Große Grundbesitzer machen sich sicherlich auch Gedanken darüber, was in Zukunft mit diesen Flächen passieren wird. Für den privaten Grundbesitzer sei das schwer.

Herr DI Bork erklärt hierzu, dass bereits beim Erstellen des Flächenwidmungsplanes mitbestimmt wird. Beim Räumlichen Entwicklungskonzept wird bereits im Vorfeld schon viel abgeklärt (Erschließung, Belästigung der Nachbarn usw.). Es wird voraus denkend geplant. Natürlich wird ohne dessen Wünsche einfließen zu lassen, nicht über den Grundeigentümer bestimmt.

Es darauf hingewiesen, dass beispielsweise der Gemeindebauhof schon lange geplant ist, diesen aber sicherlich niemand in seiner Nähe haben möchte.

Es wird angemerkt, dass die Möglichkeiten, rückzuwidmen sehr begrenzt gegeben sind. Die Gemeinde müsste den Wert von Landwirtschaftlicher Fläche in Baufläche bei einer Rückumwidmung ersetzen, so die Meinung. Ebenso wäre ein weiterer Überlegungspunkt, wie die Berechnung des Einheitswertes erfolgt, wenn aus landwirtschaftlichem Grund beispielsweise Baufläche errichtet wird, da dies einen anderen Einheitswert ergibt und eine andere Besteuerung mit sich trägt.

Diese Fragen werden im Projekt behandelt und erläutert. Dem sei nur unter bestimmten Bedingungen so, meint DI Bork.

Der Vorsitzende zitiert hierzu den § 3 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG).

Auch gibt man zu bedenken, dass man sich mit dem Thema schon länger beschäftigt hat. Der Flächenwidmungsplan ist bestehend, muss aber angepasst werden. Der Siedlungsraum ist durch die bisherigen Widmungen relativ klar vorgegeben. Eine Gewerbefläche würde nur dann geschaffen werden können, wenn die Einigung mit Privaten erfolge. Man hatte dieses Thema im Leitbild diskutiert, aber nicht festgelegt, wie die Umsetzung erfolge. Den Flächenwidmungsplan zu überarbeiten ist zu realisieren, wie dieser allerdings umgesetzt wird, steht noch zur Debatte.

Dazu wird betont, dass ausgelotet werden soll, welche Möglichkeiten es gibt. Es sollte hierbei die Chance genutzt werden. Die Grundeigentümer werden nicht überfahren, sondern sind wie die MandatarInnen aufgerufen, bei der Erarbeitung aktiv mitzuwirken. Entscheidungen von Fall zu Fall, ohne ein umfassendes Konzept als Grundlage zu haben, machen nicht viel Sinn.

Herr DI Bork erklärt, dass das Räumliche Entwicklungskonzept eine Chance dafür ist, diese Angelegenheiten im Gesamten zu beurteilen. Rückwidmungen werden in der Gemeinde Gaschurn kein großes Thema geben. Er sieht in Gaschurn kein großes Problem zur Umsetzung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes.

In Bezug auf die Gründung bzw. Widmung einer Gewerbezone wird angeregt, dass durch die Errichtung dieser, mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können. Allerdings müsse diese Chance erst geboten werden.

Teilweise ist man der Auffassung, dass für die Gemeinde Gaschurn kein Bedarf zur Errichtung einer Gewerbezone gesehen wird. Die Vertreter im Bau- und Raumplanungsausschuss könnte diese Problematik behandeln und gemeinsam lösen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung eines Räumlichen Entwicklungskonzeptes viel Arbeit voraussetzt. Es sollte allen klar sein, dass Baureserven für die Gemeinde da sind und es viele Möglichkeiten zur Gestaltung gibt. Die Ausarbeitung werde ohne professionelle Begleitung nicht funktionieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, das Räumliche Entwicklungskonzept wie von der Firma Stadtland angeboten, zu beschließen.

GR Dieter Lang ist der Meinung, dass zuerst die Ausarbeitung des Tourismuskonzeptes abgewartet werden sollte, dann wisse man, welche Voraussetzungen gegeben seien. Er stellt somit den Antrag, den Beschluss des Räumlichen Entwicklungskonzeptes zurück zu stellen.

Auf die Frage hin, ob die Gemeinde St. Gallenkirch das Räumliche Entwicklungskonzept auch beschließt, antwortet der Vorsitzende, dass dies derzeit nicht der Fall sei. Der Vorsitzende meint, dass die Auftragsvergabe derzeit nicht erfolgen kann, weil zunächst die Bestandserhebung erfolgt und bis dahin das Tourismuskonzept vorliegen wird.

Der Antrag, zuerst das Ergebnis des Tourismuskonzeptes abzuwarten, und dann die Vergabe des Räumlichen Entwicklungskonzeptes zu behandeln, wird abgelehnt (10:8).

Dem Antrag, das Räumliche Entwicklungskonzept lt. Angebot der Firma Stadtland zu beschließen, wird zugestimmt (10:8).

zu 3.: Berichte

- Wohnungsvergaben durch Wohnungs- und Sozialausschuss sind erfolgt an:
 - Frau Aloisia Amritzer wurde die Wohnung im Hnr. 131d (Vogewosi), vergeben.
 - Werner Tschofen wurde die Wohnung im Hnr. 75a, Partenen, vergeben.
 - Die Wohnung im Seniorenheim, Top Nr. 2, 2. OG wird derzeit saniert. Eine Notwohnung wird im Seniorenheim eingerichtet.
- Die Leitung des Tourismusbüros ist noch nicht fixiert.
- Informator:

Aufgrund der teilweise negativen Aussagen in Sachen Informator kam es zu Verzögerungen. Nun ist es trotz diesen Anlaufschwierigkeiten gelungen, dass ein Informator in Gaschurn errichtet wird. Der Standort neben dem Tourismusbüro Gaschurn ist ideal, weil Parkplätze und das Tourismusbüro an einem Ort vorhanden sind. Aufgrund der oben angeführten Verzögerungen kann der Informator erst im Februar 2007 installiert werden. Der Vorsitzende hofft, dem Gast als auch dem Vermieter ein gutes Service zu bieten und gerade kleinere Vermieter und Vermieter in Außenlagen zu unterstützen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass auch Partener Betriebe in Gaschurn beworben werden können.

- Kanal Partenen fertig gestellt:
 - Derzeitige Messungen haben ergeben, dass bereits ca. 500 m³/Tag weniger Fremdwasser in den Kanal eindringen. Genaue Daten sind während des Jahres festzustellen. Mit 500 m³/Tag weniger fallen ca. EUR 250,00 weniger Kosten für die Gemeinde Gaschurn an:
 - Daten des Bauabschnitts:
 - Sprich EUR 250,- Kosteneinsparung
 - Bauzeit: Oktober 05 bis November 06
 - Kosten ca. EUR 730.000,-
 - Landesförderung 20%
 - Bundesförderung 8% zuzüglich ca. EUR 35.000,- Pauschalförderung
 - Kanallänge ca. 2000 m
 - Hauptstrang DN 200
 - Hausanschlussleitungen ca. 1.200 m DN 150

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die durch die Baustelle betroffen waren. Vor allem gilt der Dank den Nachbarn, ohne deren Verständnis dieses Bauvorhaben in dieser Zeit nicht möglich gewesen wäre. Ebenso gilt der Dank der Fa. Rhomberg und M+G Ingenieure sowie den Subfirmen als auch unseren Bauhofmitarbeitern.

- Wintersichere Zufahrt Außerbova:
 - Die Trasse inkl. Beleuchtung wurde errichtet.
 - Es wurden Durchlässe für späteren Kanalbau eingebaut.
 - Die Asphaltierung erfolgt im Frühjahr 2007.
- Auf Anregung des Vorsitzenden wurde durch den Stand Montafon bei der Vorarlberger Landesregierung ein Antrag auf Umbenennung der L 188 von Silvrettastraße in Montafonerstraße eingebracht. Die Montafonerstraße erstreckt sich dann von der Autobahnabfahrt bis zur Mautstelle Partenen.
- Aufgrund der vorgelegten Kosten der Behebung des Hochwasserschadens 2005 werden der Gemeinde Gaschurn EUR 21.000,- an Bedarfszuweisungen ausbezahlt.

- Das Schwimmbad Partenen hat einen Anteil aus der Montafon-Silvretta-Card 2006 von EUR 1.585,30 und das Mountain Beach EUR 3.510,50 erhalten (Vergleich: Vandans EUR 1.300,70).
- Die verschiedenen Vorarlberger Abrechnungsmodelle werden von Herrn Österle, Chef des Verkehrsverbundes erfasst und überarbeitet. Es ist angestrebt, dass Einheimische und Gäste mit Gästekarten künftig eine Art Vorteilscard und einen Preisnachlass von ca. 30 % erhalten.

zu 4.: Nachbesetzung der verschiedenen Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Antrag der Frauen für Gaschurn&Partenen eingelangt ist, um den Austritt von Frau Irene Bertschler in den einzelnen Ausschüssen nach zubesetzen.

Folgende Personen sollen für die einzelnen Ausschüsse nachbesetzt werden:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Finanzausschuss: | Birgit Friedl |
| Vereinsausschuss: | Martina Schapler |
| Tourismusausschuss: | Alexandra Scheuch |
| Umweltausschuss: | Alexandra Scheuch |
| Jugendbeirat: | Birgit Friedl |

Weiters ist ein Antrag zur Nachbesetzung von Herrn Andreas Mayer (Sozialdemokratische Partei Österreichs und Parteifreie Gaschurn-Partenen) eingegangen, welcher ebenfalls den Austritt aus der Partei erklärt hat.

Für ihn werden folgenden Personen in den einzelnen Ausschüssen nachbesetzt:

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Finanzausschuss: | Alois Brandl |
| Schul- und Familienausschuss: | Cornelia Brandl |

Den Anträgen auf die Nachbesetzung in den einzelnen Ausschüssen wird einstimmig zugestimmt.

zu 5.: Schneeräumung Winter 2006/2007

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Schneeräumung während des Winters 2006/2007 im Rahmen der bisherigen Verträge unter Berücksichtigung einer Indexanpassung in der Höhe von ca. 2,2 % an Heinrich Tschofen GesmbH & Co KG und Heidi Rudigier Transporte, beauftragt werden.

Es wird die Frage gestellt, ob das neue Schneeräumungskonzept noch nicht weiterbearbeitet wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies bis jetzt noch nicht geschehen ist. Stand der Dinge ist, dass zuerst das Straßenkonzept erarbeitet wurde. Beide Unternehmen lassen in eines ihrer Fahrzeuge ein GPS-Gerät einbauen. Unter Einbeziehung der Frächter mit der Firma C&N wird in einer Arbeitsgruppe ein Konzept für die künftige Ausschreibung und Abrechnung erarbeitet.

Dem Antrag des Vorsitzenden, die Schneeräumung für den Winter 2006/2007 im Rahmen der bisherigen Verträge und Berücksichtigung einer Indexanpassung in der Höhe von ca. 2,2 % an Heinrich Tschofen GesmbH & Co KG und Heidi Rudigier Transporte zu vergeben, wird einstimmig entsprochen.

zu 6.: Gründung einer GIG (Gemeinde Immobiliengesellschaft)

Der Vorstand schickt voraus, dass die Gemeinde Gaschurn in Zukunft einige Herausforderungen wahrzunehmen hat. In absehbarer Zeit ist der schon lange fällige Bauhof zu errichten etc. Hierfür eignet sich eine GIG ausgezeichnet, um den Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Ebenso ist die Finanzierung für solche Projekte anders handhabbar. Es besteht die Möglichkeit, das Ganze außerhalb des Budgets zu finanzieren und auf die entsprechende Laufzeit bzw. Nutzungsdauer auszulegen.

Bisher wurde die Finanzierung über die Mountain Beach Freizeitpark GmbH durchgeführt, um die Vorsteuer zu lukrieren. Nun ist zu regeln, wie die Vertragsgestaltung für die Zukunft gehandhabt wird. Da die Mountain Beach Freizeitpark GmbH auch aus atypischen Gesellschaftern besteht und die Grundstücke der Anlage nicht im Besitz der GmbH, sondern der Gemeinde Gaschurn stehen, ist es sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine GIG zu gründen. Ca. EUR 1,2 Mio. Zuschüsse von Seiten der Gemeinde können sichergestellt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass GIG eine ausgelagerte Gesellschaft darstellt, dies schlägt sich in den Maastricht-Kriterien nicht nieder.

Hierzu führt der Vorsitzende aus, welche Schritte für die Gründung der GIG zu unternehmen sind:

- Die Gemeindeimmobiliengesellschaft zu gründen
- Geschäftsführer: Bgm. zu bestellen
- Errichtung der Gemeinde Gaschurn Immobilienverwaltungs GmbH & Co KEG
- Ein Beirat ist festzulegen
 - Gemeindevorstand ohne Bgm
- Gründung der Kommanditerwerbsgesellschaft gem. Gesellschaftsvertragsentwurf
 - Geschäftsordnung des Beirates

Gesetzliche Bestimmungen

- Anerkennung nur:
 - GK mehr als 50% beteiligt
 - Grundstück in die GIG übertragen
 - Entgelt muss die Betriebskosten zuzüglich der Afa-Komponente übersteigen
- Rechtsgeschäfte sind befreit von:
 - Grunderwerbsteuer
 - Stempel- und Rechtsgebühren
 - Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren
 - ebenso sind Miet- und Pachtverträge von Stempel- und Rechtsgebühren befreit
- Das Gebäude und der Sportplatz sollen gekauft werden. Hierfür würden ca. 1,2 Mio. EUR 3,5% Grunderwerbsteuer anfallen.
- Die 3,5%-ige Grunderwerbsteuer wird zwischen Bund und den Gemeinden wie folgt aufgeteilt:
 - 4% Bund
 - 96% erhalten die Gemeinden nach dem örtlichen Aufkommen.

Die Mountain Beach Freizeitpark GmbH hat auf einem Grundstück der Gemeinde Gaschurn das Klubheim für den Sportverein errichtet. Weiters wurde auf einem durch die Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft langfristig gepachteten Grundstück der Sportplatz errichtet.

Die Gemeinde Gaschurn beabsichtigt, eine Gemeinde Immobiliengesellschaft (GIG) zu gründen. Anschließend wird das Grundstück, auf dem das Klubheim errichtet wurde, an die neu gegründete GIG übertragen. Die Gemeinde Immobiliengesellschaft überlässt das Klubheim gegen eine angemessene Pacht dem Sportverein.

Es wird die Frage aufgeworfen, wie es sich umsatzsteuerrechtlich verhält, wenn der Sportplatz übertragen wird, dessen Grundstück nicht im Eigentum der GmbH ist. Die Problematik sei jene, dass für die Anlage ein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde und wenn die GmbH nicht im Eigentum der Grundfläche ist, der Vorsteuerabzug vielleicht nicht berechtigt wäre. Zuerst müssen Überlegungen gemacht werden, welche Auswirkungen die Gründung der GIG hat, wenn diese Anteile übertragen werden. Es wird vorgeschlagen, dass im Finanzausschuss die Angelegenheit nochmals behandelt wird. Die vorliegenden Vertragsentwürfe sind nicht ausreichend ausgearbeitet. Deshalb wird weiters vorgeschlagen, diese nochmals zu prüfen, und die umsatzsteuerlichen Konsequenzen zu prüfen, sodass der endgültige Beschluss dann in der nächsten Gemeindevertretungssitzung gefasst werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass es erforderlich ist, das Grundstück an die zu gründende GIG zu übertragen, um die GIG zu gründen. Die Mountain Beach Freizeitpark GmbH hat derzeit keine Grundstücke zur Verfügung. Es ist angestrebt, per 1. Jänner 2007 die GIG zu gründen. Er wünscht, dass wenn die Angelegenheit im Finanzausschuss diskutiert wird, in der nächsten Gemeindevertretungssitzung nur noch der Beschluss gefasst werden soll.

Hans Tschanhenz stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zu vertagen und die Gründung der GIG nochmals im Finanzausschuss zu behandeln.

Dem Antrag von Hans Tschanhenz wird einstimmig entsprochen.

zu 7.: Genehmigung der letzten Niederschrift

Korrektur zur 9. Niederschrift vom 24.10.2006

Frau Andrea Schönherr verliest den Antrag, dass aufgrund zahlreicher Ungereimtheiten in der Niederschrift der 9. Gemeindevertretungssitzung vom 24.10.2006 die Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Unabhängige und Freiheitliche Gaschurn-Partenen, Frauen für Gaschurn-Partenen und Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und Parteifrei Gaschurn-Partenen folgenden Antrag stellen: Vertragung der Genehmigung der Niederschrift der 9. Gemeindevertretungssitzung und Abänderung unten angeführter Positionen:

- 0) Anfragen während der Bürgerfragestunde wurden nicht protokolliert.
- 0) Absatz 3: Es wird angeregt, dass...

Dieser Absatz sollte so formuliert werden, dass der Sachverhalt auch für nicht Anwesende nachvollziehbar ist.

- 0) Grundsätzlich haben Berichte derart verfasst zu werden, dass sie dem Inhalt entsprechend kurz und prägnant sind. Aussagen wie „Der Zeitpunkt der Errichtung wurde richtig gewählt“ sind relative Bemerkungen ohne informellen Wert. Es ist nicht der Sinn eines Protokolls die Leistungen einzelner Personen in den Vordergrund zu stellen (zB Punkt 9: Mittagsbetreuung HS Innermontafon).
- 5) Es gibt zwar bisher keine offiziellen Straßenbezeichnungen, dennoch wurden sehr wohl mehr als nur zwei Straßennamen verwendet.

Die Einrichtung einer Petition wurde in Punkt 3, Seite 5 nicht erwähnt. Hingegen wurde lang und breit und umgangssprachlich (...im Bereich Peter Wittwer ein Tobel herunter kommt...) die Änderung von „Sponna“ in „Haldaweg“ versucht zu erklären.

Der letzte Punkt von Seite 5: „Dem Vorschlag für...“ ist nicht Teil des Antrages von Johann Tschanhenz.

- 6) Die angeführte Variantenprüfung und die Ablehnung der Vergabe nach Vorlage des Vorsitzenden war der Vorschlag von Mag. Christian Wittwer. Dies scheint jedoch im Protokoll nicht auf.
- 7) Schluss: Es wird mehrheitlich (10:8) für zweckmäßig und sinnvoll erachtet, dass...
- 8) Es fehlt die Feststellung einiger Mandatare, dass es sich bei der Vorbringung der Sachlage sowohl des Vorsitzenden, als auch des Obmannes Bau- und Raumplanungsausschuss nicht dem Wortlaut des Tagesordnungspunktes 8 handelt. (Verweis auf das Protokoll des Bau- und Raumplanungsausschuss vom 06.10.06)

Weiters forderte Andrea Schönherr im Anschluss an den Bericht des Obmannes Bau- und Raumplanungsausschuss (Absatz 3) folgende Protokollierung: „Ich kann einem Verkauf ohne konkrete Vorlage einer Parkplatzgestaltung bzw. eines Erweiterungskonzeptes nicht zustimmen. Die Interessen der Gemeinde für spätere Projekte könnten dadurch gefährdet werden.“

- 9) Laut § 47 Abs. 1f des Vorarlberger Gemeindegesetzes sind alle in der Sitzung gestellten Anträge mit Namen des Antragstellers anzuführen. Somit fehlt der von Bgm. Martin Netzer eingebrachte Antrag auf Wiederaufnahme des Gesprächs mit der Bergauer GmbH. Weiters ist zu bemängeln, dass jegliche Stellungnahme des Bürgermeisters über den Grund der Wiederaufnahme der Verhandlungen fehlt. Zudem stellt sich die Frage, weshalb einige der Mandatare der Volkspartei und Bürgerliste Gaschurn-Partenen namentlich angeführt sind, während zu diesem Punkt die zahlreichen Kommentare der Mitglieder der anderen Fraktionen nicht einmal angeführt wurden. Weshalb die strikte Vermeidung der namentlichen Erwähnung gerade in diesem speziellen Fall ausgesetzt wurde, ist zudem zu hinterfragen.

11) Wo bitte liegt der „Jahnplatz“?

Weiters wurde die Anfrage von Mag. Christian Wittwer zur Finanzierung des ÖPNV und die Aufforderung zur Beseitigung des zu hohen Finanzierungsanteils der Gemeinde Gaschurn nicht entsprechend protokolliert.

Allgemein:

Generell ist zu bemängeln, dass die Anführung der Namen der Mandatare, die Kommentare und Vorschläge einbringen, einer nicht nachvollziehbaren Handhabung unterliegen. Um dieser Willkür in Zukunft vorzubeugen, wäre es wünschenswert Richtlinien festzulegen, welche für alle Mandatare gleichermaßen gelten.

Der Vorsitzende erachtet es als sinnvoll, in Zukunft eine Tonbandaufnahme mitlaufen zu lassen. Diese Vorgangsweise wird von allen befürwortet.

Es wird die Meinung vertreten, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden könne, weil zuerst die Texte zu vergleichen sind und mit Zustimmung zum gestellten Antrag auch die angeführten Änderungen akzeptiert würden.

Es wird vorgeschlagen, dass eine Zusammenkunft mit den Fraktionsvorsitzenden stattfindet. Dort soll die künftige Schreibweise der Niederschrift besprochen werden.

Der dazu angeführte Antrag der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Unabhängige und Freiheitliche Gaschurn-Partenen, Frauen für Gaschurn und Partenen und Sozialdemokratische Partei Österreichs und Parteifrei Gaschurn-Partenen wird mehrheitlich abgelehnt (10:8).

GR Klaus Schröcker stellt den Antrag, dass die Genehmigung der Niederschrift der 9. Gemeindevertretungssitzung vertagt wird.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

zu 8.: Allfälliges

Frau Andrea Schönherr erkundigt sich über die 40 km/h Beschränkung im Bereich Versettla Talstation.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese zur Zeit nicht errichtet wird, aber die Schutztafeln beidseitig der L 188 angebracht werden.

Weiters stellt Frau Schönherr die Frage, warum das Tourismusbüro derzeit samstags und sonntags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet hat. Sie ist der Meinung, dass es sich zu dieser Saisonzeit nicht lohne, die Tourismusbüros offen zu halten. Sie stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, das Call Center entsprechen der Verträge zu nützen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Öffnungszeiten im Tourismusausschuss diskutiert werden.

Auf die Frage hin, warum es in Partenen einen Nächtigungszuwachs im September von 64,8 % gebe, wird erklärt, dass beim Hüttenhock im Juni vereinbart wurde, dass auch die Alpvereinshütten die Nächtigungen an die Gemeinde melden. Der Hinweis dafür, sei jedoch auf der Statistik angeführt. Teilweise sind 3.000 bis 3.500 Personen pro Monat unterwegs. Die Arbeiter, welche für längere Zeit ein Zimmer gemietet haben, werden hier nicht dazu gezählt. Auch diese Betten sind nicht bei der Bettenauslastung dabei.

Auf die Frage hin, wie der momentane Stand für das Garnerbachprojekt aussieht wird erklärt, dass eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat, und im Zuge deren schon Zustimmungen vorliegen.

Ende der Sitzung: 22:56 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Melanie Themel

Bgm. Martin Netzer